

„Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen“

Mit der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ wollen bereits mehr als 100 Organisationen – unter Federführung der deutschen Ärzteschaft – Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzusetzen.



Impulsgeber für eine Weiterentwicklung der Palliativmedizin: Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland hat in den vergangenen 25 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Immer noch aber werden viele Menschen von entsprechenden ambulanten und stationären Angeboten nicht erreicht; sie leiden unter Schmerzen und anderen belastenden Symptomen, wären lieber an einem vertrauten Ort und fühlen sich häufig an ihrem Lebensende alleingelassen. Die Bedürfnisse dieser schwerstkranken und sterbenden Menschen standen im Mittelpunkt eines zweijährigen Diskussionsprozesses, den die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativ-Verband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) im September 2008 in Gang gesetzt hatten. Rund 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevante Institutionen haben jetzt am Runden Tisch die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ verabschiedet.

„Die Charta soll dazu beitragen, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Sterben und Sterbegleitung zu fördern. Sie soll eine grundlegende Orientierung und ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung der Palliativmedizin sein“, sagte Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer. Es gehe darum aufzuzeigen, wie eine Palliativversorgung aussehen muss, die sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unheilbar kranker und sterbender Menschen richtet. „Wir Ärztinnen und Ärzte setzen uns dafür ein, Schwerstkranken und Sterbenden ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere Bestrebungen

nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzusetzen“, sagte Hoppe.

„Das Thema Sterben gehört zum Leben, es darf nicht verdrängt oder ausgeklammert werden, sondern gehört in die Mitte der Gesellschaft“, hob Professor Dr. Christof Müller-Busch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, bei der Vorstellung der Charta in Berlin hervor. „Trotz aller medizinischen Fortschritte und Aussichten, das Leben länger und besser zu gestalten, müssen wir uns auch gegenwärtigen, dass in Deutschland über 800.000 Menschen, das ist ein Prozent der Bevölkerung, jährlich sterben – und dies unter ganz unterschiedlichen Bedingungen. Weder in der Gesundheits- noch in der Sozialpolitik, weder bei den Bildungsausgaben noch in der öffentlichen Kommunikation wird ein Sterben in Würde, werden Tod und Trauer explizit beziehungsweise angemessen berücksichtigt.“

Rechte schwerstkranker Menschen in den Mittelpunkt stellen

Dr. Birgit Wehrauch, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes, betonte: „Die Charta fordert, die Rechte schwerstkranker und sterbender Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. In einem Gesundheitssystem, das zunehmend von Wettbewerb und ökonomischen Interessen bestimmt wird, müssen dazu die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Alle Menschen, die in dieser letzten Lebensphase einer hospizlich-palliativen Versorgung

bedürfen, müssen Zugang zu ihr erhalten und müssen auf eine umfassende, menschenwürdige Begleitung und Betreuung vertrauen können, die ihrer individuellen Situation und ihren Wünschen Rechnung trägt und die auch die Angehörigen einbezieht. Dazu bedarf es der Anstrengung vieler Beteiligten. Dass so viele verantwortliche Institutionen aus Gesellschaft und Gesundheitssystem diese Charta mit erarbeitet haben und ihre Ziele unterstützen, ist dazu ein wichtiger Schritt.“

Fragen, die in der Charta angesprochen werden, sind unter anderem:

- Was bedeutet Sterben unter würdigen Bedingungen? Wie kann ein schwerstkranker Mensch sicher sein, dass an seinem Lebensende seine Wünsche und Werte respektiert und Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden?
- Kann sich jeder Mensch mit einer lebensbegrenzenden Erkrankung darauf verlassen, dass ihm bei Bedarf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung zur Verfügung steht? Inwieweit werden Angehörige und nahestehende Menschen in die Betreuung und Begleitung einbezogen?
- Wie werden die unterschiedlichen Professionen dafür qualifiziert, dass sie zwar eine Krankheit nicht „heilen“, aber Schmerzen und andere belastende Symptome lindern, den schwerstkranken Menschen pflegen sowie ihn und seine Familie bestmöglich umsorgen und begleiten können?
- Wie kann gewährleistet werden, dass jeder schwerstkranke und sterbende Mensch nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse zur Palliativversorgung behandelt und betreut wird?

Der Chartaprozess wurde gefördert von der Robert Bosch Stiftung und der Deutschen Krebshilfe. Weitere Institutionen aus Gesellschaft und Gesundheitswesen sind herzlich eingeladen, die in der Charta dargelegten Ziele mit ihrer Unterschrift und in der täglichen Praxis aktiv zu unterstützen.

BÄK/RhÄ

Weitere Informationen

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de